

Gemeinde Schwieberdingen Kreis Ludwigsburg

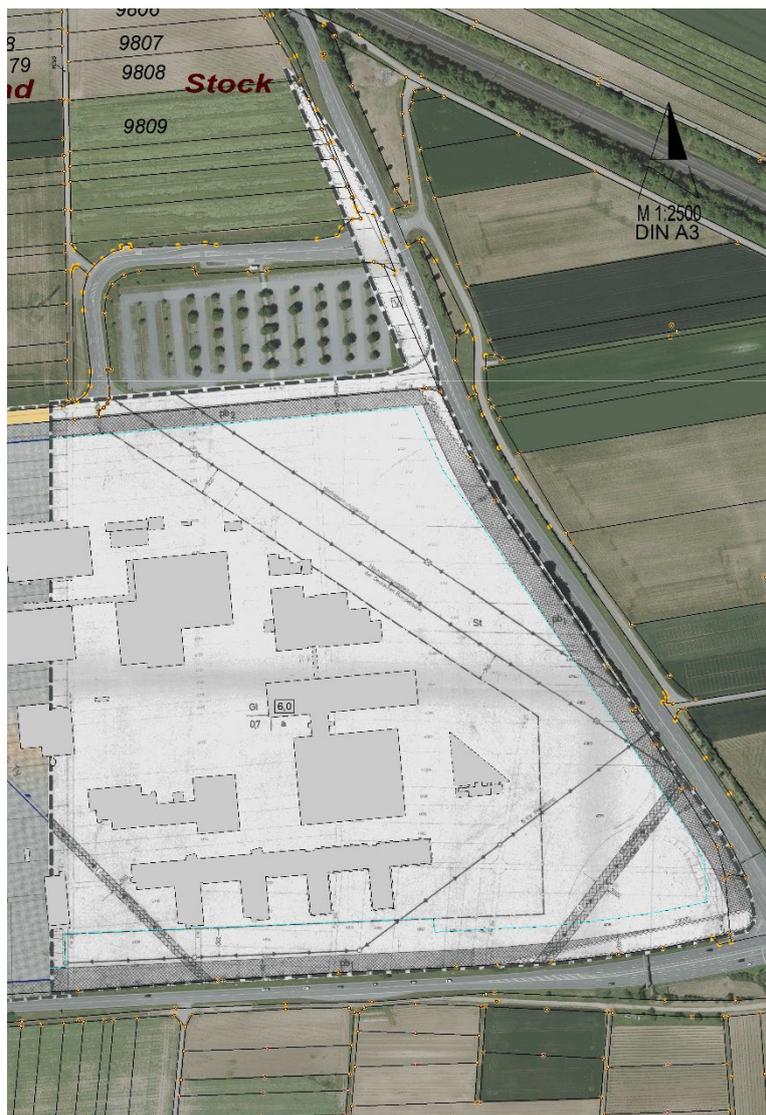
Bebauungsplan „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“ in Schwieberdingen (Fotovoltaikanlagen auf Stellplatzflächen)

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen hat am 28.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Markgröninger Straße – Möglinger Weg 2. Östliche Erweiterung – 2. Änderung“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Robert-Bosch-GmbH möchte die Energiewende unterstützen und die Stellplatzflächen mit Fotovoltaikanlagen überstellen. Da die alten Bebauungsplanfestsetzungen dort eine unüberbaubare Fläche vorgesehen hatten, weil unter den Hochspannungsleitungen keine Bürogebäude möglich sind und man an Fotovoltaikanlagen damals noch nicht gedacht hat, muss dies entsprechend angepasst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist im Lageplan dargestellt. Dieser ist nachstehend abgedruckt:



Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, weil auf dem Grundstück keine Strukturen erkennbar sind, die eine Betroffenheit von Schutzgütern erwarten lassen. Soweit umweltbezogene Informationen vorliegen, sind diese in der Begründung genannt. Außer dem Hinweis, dass keine Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete betroffen sind, liegen allerdings keine weiteren Informationen vor.

Es ist an eine Änderung nach § 13 BauGB vorgesehen, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es wird lediglich der Textteil ergänzt und im Lageplan die Baugrenze für die Solaranlagen eingetragen. Deshalb kann auf eine formelle frühzeitige Beteiligung verzichtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung jeweils in der Fassung vom 18.05.2022, erstellt von der Rauschmaier Ingenieure GmbH, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

17.10.2022 bis 18.11.2022 je einschließlich (Auslegungsfrist)

bei der Gemeindeverwaltung Schwieberdingen, Schloßhof 1, 2. Obergeschoss Zimmer 201 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 18:15 Uhr) öffentlich ausgelegt. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Schwieberdingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist es zweckmäßig die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen stehen während des genannten Zeitraums nach § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter www.schwieberdingen.de: Für Bürger, Rathaus, Bebauungsplan-Auslegung zur Einsicht zur Verfügung.

Schwieberdingen, 06.10.2022
Bürgermeisteramt
Nico Lauxmann, Bürgermeister